

Lausitzisches

Magazin,

Viertes Stück, vom 28^{ten} Februar 1771.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Zickelscherer.

I.
Fortsetzung des Landesherrl. Generalis das Verfahren
in Untersuchungs-Sachen betr.

5.

Nach erfolgter, und so viel möglich, mit Deponentens eigenen Worten niederzuschreibenden Antwort bey der summarischen Vernehmung, hat der Richter, es sey nun, daß die That gänzlich abgeleugnet, oder nur zum Theil, oder auch mit andern Umständen, als dabey vorgefallen, eingeräumt würde, wenn mehrere Personen an dem Verbrechen Theil genommen, die Confrontationes unter ihnen selbst, sowohl derer vorhandenen Zeugen unter einander und mit denen Inculpaten fleißig vorzunehmen, die vorkommenden Widersprüche und zweifelhaften Aussagen, durch anderweite Fragen und zu Gemütheführung der schon bekannten Umstände, auch behutsame Vorzeigung derer etwa aufgefundenen Brieffschaften und anderer dergleichen Nachrichten, möglichst ins Licht und in behörige Deutlichkeit zu setzen, auch bis solches bewerkstelliget worden, mit denen Confrontationen und Einziehung derer Erkundigungen zu continuiren, und solchergestalt auf Erlangung einer Gleichförmigkeit zwischen der Zeugenaussage und des Inculpaten Antwort, annächst aber auch auf Herausbringung derer Mitschuldigen den Bedacht zu nehmen.

Wann nun 6. die Sache auf solche Maasse instruiret, und sonst alles, was noch zu Eruirung der Wahrheit ein gewissenhafter und erfahrner Richter, vorkommenden Umständen nach, nöthig finden dürfte, denen Rechten gemäß beobachtet worden, und endlich zur articulirten Vernehmung geschritten werden soll;

Ⓞ

So